



Statuten STB-Ehrenkollegium

- Name
Vereinsjahr
Sitz
- Art. 1**
Das STB-Ehrenkollegium ist ein Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB und Art. 4 der STB-Statuten mit Sitz in Bern und ist Mitgliedsverein des STADTTURNVEREIN BERN (im Weiteren als „STB-Verband“ bezeichnet).
Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Das Rechtsdomizil ist Bern.
- Zweck
- Art. 2**
Das STB-Ehrenkollegium bezweckt die Kameradschaft und die Verbundenheit unter den Ehrenmitgliedern und den Trägern/Trägerinnen der Goldenen Ehrennadel zu fördern.
Um den Zusammenhalt in der STB-Familie zu erhalten, organisiert oder beteiligt sich das STB-Ehrenkollegium an gesellschaftlichen Anlässen innerhalb des STB-Verbands.
- Mitgliedschaft
- Art. 3**
Mitglieder des STB-Ehrenkollegiums sind die vom STB-Verband ernannten Ehrenmitglieder und Träger/Trägerinnen der Goldenen Ehrennadel.
Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und der Träger/Trägerinnen der Goldenen Ehrennadel sind in den entsprechenden Artikeln der STB-Verbandsstatuten geregelt.
Die Mitgliedschaft im STB-Ehrenkollegium besteht auf Lebenszeit, auch wenn ein Mitglied aus seinem angestammten STB-Mitgliedsverein austritt. Es bleibt Mitglied des Ehrenkollegiums, es sei denn, es wünsche ausdrücklich aus dem STB-Verband auszutreten. In diesem Falle wird es von der Mitgliederliste gestrichen.
- Organisation
- Art. 4**
Die Organe des STB-Ehrenkollegiums sind
a) die Hauptversammlung
b) der Vereinsvorstand
- Hauptversammlung
- Art. 5**
Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt.
Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann entweder vom Vorstand, von einem Fünftel der Mitglieder des STB-Ehrenkollegiums oder von der STB-Verbandspräsidentin/dem STB-Verbandspräsidenten verlangt werden.
Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt mindestens einen Monat vorher durch Veröffentlichung im Vereinsorgan des STB-Verbands oder durch persönliche Einladung der Mitglieder.
Der Hauptversammlung obliegen folgende Aufgaben:
a) Wahl der Präsidentin/ des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
b) Entgegennahme des Jahresberichts
c) Beschlussfassung über Anträge
d) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
e) Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge gem. Art 8
f) Änderung der Statuten
- Vorstand
- Art. 6**
Der Vereinsvorstand besteht aus max. 5 Mitgliedern und berücksichtigt nach Möglichkeit die Mitgliedsverhältnisse im STB-Verband. Er konstituiert sich selbst.
Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- Der Fähnrich des STB-Verbands ist dem Präsidenten/der Präsidentin des Ehrenkollegiums unterstellt. Er ist frei, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Finanzen

Art. 7

Das Ehrenkollegium führt keine eigene Kasse, Ausgaben und Einnahmen werden über die Rechnung des STB-Verbands geregelt.

Bei Anlässen des STB-Ehrenkollegiums und allenfalls auch anlässlich der Hauptversammlung können Sammlungen durchgeführt werden, deren Erlös direkt zur Mitfinanzierung des Anlasses eingesetzt werden

Art. 8

Ehrenmitglieder bezahlen keine Mitgliederbeiträge.

Trägerinnen und Träger der Ehrennadel, die keinem weiteren STB-Mitgliedsverein angehören, entrichten einen durch die Hauptversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag.

Änderung
der Statuten

Art. 9

Eine Änderung der Statuten setzt die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder voraus. Ein Antrag auf Änderung der Statuten muss in der Einladung zur Hauptversammlung bekanntgegeben werden.

Auflösung

Art. 10

Die Auflösung des STB-Ehrenkollegiums bedarf der Zustimmung durch vier Fünftel der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Ein Antrag auf Auflösung des STB-Ehrenkollegiums muss in der Einladung zur Hauptversammlung bekanntgegeben werden.

Inkrafttreten

Art. 11

Beschlossen am Hauptbott des STB-Ehrenkollegiums vom 18. Oktober 2016 und bestätigt an der Delegiertenversammlung des STB-Verbands vom 27. Februar 2017.

Diese Statuten ersetzen die Satzungen des STB-Ehrenkollegiums vom jeweiligen Hauptbott vom 15.08.1985 / 21. Oktober 1995 / 16. Oktober 2010.

Stettlen, 18. Oktober 2016

Bern, 27. Februar 2017

Für das Ehrenkollegium des STADTTURNVEREIN BERN
Der Präsident:

Für den STADTTURNVEREIN BERN
Der Verbandspräsident:

sig. Roland Maurer

sig. Theo Pfaff